



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht
zH Frau Mag. Ruth Friehe-Leitl
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2018-2642
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Kn Klappe 1463 Innsbruck, 04.06.2018

Betreff: Rauchfangkehrertarif 2018;
Verordnungsentwurf und Erläuternde Bemerkungen

Bezug: Ihre GZ: Gew-8-D(25)/12-2018
Ihr Mail vom 03.04.2018

Sehr geehrte Frau Mag.^a Friehe-Leitl,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Rauchfangkehrertarif 2018) wie folgt Stellung:

In der gemeinsamen Sitzung vom 10.04.2018 wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, den Tiroler Sozialpartnern, der Stadt Innsbruck und dem Tiroler Gemeindeverband eine Erhöhung des seit März 2017 in Geltung stehenden Tiroler Rauchfangkehrertarifum 3% vereinbart. Üblicherweise werden die einzelnen Tarifsummen, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze, auf zwei Kommastellen gerundet. Dies garantiert eine einfache, nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung in der Verordnung.

Das Kaufmännische Runden ist wie folgt üblich: Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Bei der Nachberechnung der einzelnen Tarifpositionen wurden daher folgende rechnerische Unrichtigkeiten festgestellt:

Position	Brutto Tarif 2017	(+3%)	Brutto Tarif 2018	Ergebnis Land Tirol	Anmerkung
§ 3 Abs. 2 lit. a	€ 1,15	€ 0,03	€ 1,18	€ 1,19	Rundungsfehler
§ 3 Abs. 2 lit. a	€ 3,48	€ 0,10	€ 3,58	€ 3,59	Rundungsfehler
§ 3 Abs. 2 lit. b	€ 31,60	€ 0,95	€ 32,55	€ 32,54*	Rundungsfehler
§ 4a Zif. 3.1	€ 10,86	€ 0,33	€ 11,19	€ 11,18	Rundungsfehler
§ 4a Zif. 2	€ 32,86	€ 0,99	€ 33,85	€ 33,84	Rundungsfehler
§ 4a Zif. 2	€ 82,92	€ 2,49	€ 85,41	€ 85,40	Rundungsfehler
§ 4a Zif 3.1	€ 1,45	€ 0,04	€ 1,49	€ 1,50	Rundungsfehler

* Auf beiliegendem Berechnungsblatt wurden € 35,54 ausgewiesen

Gegen die sonstigen Berechnungen besteht kein Einwand.

Wir ersuchen die korrekten Tarifbeträge entsprechend zu berücksichtigen und um zeitnahe Zusendung eines korrigierten Verordnungsentwurfes vor allen weiteren Schritten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)